Remigen

hier + heute

14/2020

MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

Absage Gemeindeversammlung – Durchführung einer Urnenabstimmung am 29. November 2020

Seit einigen Tagen steigen die täglichen Neuansteckungen am Coronavirus markant an, respektive verbleiben auf einem sehr hohen Niveau. Wie die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. September 2020 gezeigt hat, nahmen trotz eines umfassenden Schutzkonzeptes und einer Durchführung der Veranstaltung im Freien fast 40 % weniger Stimmberechtigte teil als üblich.

Um die Beteiligung am politischen Prozess auch den Betroffenen der Risikogruppen und Personen in Quarantäne / Isolation zu ermöglichen und die gesunden Einwohnerinnen und Einwohner bestmöglich zu schützen, hat der Gemeinderat entschieden, auf die Durchführung der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2020 zu verzichten. Gestützt auf die regierungsrätliche Sonderverordnung findet für die dringend notwendigen Geschäfte, respektive das Budget 2021 eine Urnenabstimmung am 29. November 2020 statt.

Neben den Budgets 2021 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde erfolgt auch eine Abstimmung über den Beitritt zum Jurapark Aargau. Die Stimmunterlagen werden Ihnen bis spätestens Freitag, 6. November 2020 zugestellt. Die detaillierten Budgetunterlagen können einerseits an den Schaltern der Gemeindeverwaltung eingesehen werden, andererseits sind diese auch auf der Homepage unter https://www.remigen.ch verfügbar.

Für das Verständnis sowie die rege Teilnahme an der Urnenabstimmung danken wir Ihnen vielmals. Gerne stehen Ihnen der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung bei Fragen zu den Abstimmungsvorlagen zur Verfügung.

Budget 2021 – Steuerfusserhöhung auf 98 %

Den Unterlagen zum Budget 2021 der Einwohnergemeinde kann entnommen werden, dass der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses von 95 auf 98 % beantragt. Dies ist keine Entscheidung, welche der Gemeinderat und die Finanzkommission leichtfertig treffen. Nach reiflicher Prüfung des Budgets und der Kalkulationen für die Zukunft, empfiehlt der Gemeinderat zusammen mit der Finanzkommission die moderate Anpassung.

Weitere und detailliertere Informationen zu den Beweggründen finden Sie in der separaten Beilage zum Mitteilungsblatt. Gerne dürfen Sie bei Fragen auf uns zukommen.

Danke für die Unterstützung

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Umsetzung der vom Bundesrat am Mittwoch, 28. Oktober 2020 neu bestimmten Massnahmen. Es ist für uns alle keine einfache Zeit. Umso mehr sind alle darauf angewiesen, dass die Bestimmungen befolgt und umgesetzt werden. Helfen Sie mit, auch die 2. Welle möglichst unbeschadet zu überstehen. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe, tragen Sie sich Sorge und bleiben Sie gesund.

Falls Sie Hilfe benötigen, dürfen Sie sich gerne bei den Mitarbeitenden der Gemeinde melden. Wir sind für Sie da und suchen zusammen eine Lösung.

MITTEILUNGEN DER SCHULE

Absage Räbeliechtliumzug

Aufgrund der steigenden Corona-Fälle findet der Räbeliechtliumzug vom 5. November 2020 dieses Jahr leider nicht statt. Wir bedauern dies sehr und wünschen allen weiterhin gute Gesundheit!

WEITERE MITTEILUNGEN

Remiger Adventsfenster 2020

Zusammen mit Frau Nadja Wernli freuen wir uns von der Gemeinde über die rege Teilnahme für die Adventsfenster. Schön, wenn unser Dorf zur Weihnachtszeit strahlt. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

Wie in den vergangenen Jahren, haben viele Familien einen Apéro angemeldet. Leider müssen wir diese zum Schutz der Bevölkerung absagen. Dies bedauern wir sehr und danken für Ihr Verständnis.

Wie sie der Liste entnehmen können, sind die Fenster vom 22. und 23.Dezember bis jetzt frei. Falls jemand noch mitmachen möchte, melden Sie sich bitte bei Frau Nadja Wernli unter der ☎ 056 284 10 56 oder Mail wen@kswe.ch .

Datum	**Name/Familie**	**Adresse**
Dienstag, 1.12.	Sternenteam	Büzberg Horn
Mittwoch, 2.12.	Schule Remigen	Hintertrottenstrasse 4
Donnerstag, 3.12.	Familie Kovács	Leeweg 8
Freitag, 4.12.	Familie Kalt	Chilacherstrasse 12
Samstag, 5.12.	Familie Läuchli	Kirchweg 5
Sonntag, 6.12.	Familie Müller/Stefani	Unterer Leeweg 16
Montag, 7.12.	Familie Stoll	Alte Mönthalerstrasse 7
Dienstag, 8.12.	Gemeindeverwaltung Remigen	Hintertrottenstrasse 7
Mittwoch, 9.12.	Familie Wyder	Sonnenbergstrasse 17
Donnerstag, 10.12.	Familie Roth	Unterer Leeweg 14
Freitag, 11.12.	Familie Wernli	Gansingerstrasse 16
Samstag, 12.12.	Familien Weber & Sprunk	Gansingerstrasse 12
Sonntag, 13.12.	Familie Maass	Leestrasse 24
Montag, 14.12.	Familie Schaper	Holderweg 6
Dienstag, 15.12.	Familie Oester	Leestrasse 22
Mittwoch, 16.12.	Familie Fehlmann	Leestrasse 1
Donnerstag, 17.12.	Familie Kalt	Alte Mönthalerstrasse 5
Freitag, 18.12.	Familie Fehlmann	Beugiacher 1
Samstag, 19.12.	Familie Blättler	Am Schmittenbach 3
Sonntag, 20.12.	Familie Bühlmann	Neumattstrasse 23
Montag, 21.12.	Familie Marti	Neumattstrasse 15
Dienstag, 22.12.		
Mittwoch, 23.12.		
Donnerstag, 24.12.	Familie Eichenberger	Chilacherstrasse 14

Vermehrte Einbrüche in der Dämmerung

Einmal mehr möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass mit der Zeitumstellung vom letzten Wochenende wieder vermehrt Einbrecher unterwegs sind. Die Polizei bittet die Bevölkerung, ihr Quartier und die nähere Umgebung im Auge zu behalten. **Die Einbrüche werden hauptsächlich in der Zeit zwischen 17.00 und 22.00 Uhr verübt**. Verdächtige Feststellungen sind umgehend der Polizei über die Notrufnummer ☎117 oder ☎112 zu melden. Vielen Dank für Ihre aktive Mithilfe.

Wildwechsel erfordert vermehrte Aufmerksamkeit

Die Gefahr eines Wildunfalls besteht grundsätzlich zu jeder Tages- und Jahreszeit. Besondere Vorsicht ist in der dunklen Jahreszeit geboten.

Im Morgen- und Abendverkehr und besonders bei Waldabschnitten und Warnschildern sollten Autofahrer daher die Geschwindigkeit anpassen und jederzeit bereit sein zu bremsen. Die Kollision mit einem Tier kann schon bei moderater Geschwindigkeit eine erhebliche Wucht entwickeln. Achtung: Auf ein Reh oder Hirsch folgt meist ein zweites oder drittes Tier.

TCS-Verkehrs-Tipps bei Wildunfällen

- Die Verkehrs-Warnschilder mit Wild ernst nehmen
- In Waldgebieten und auf Landstrassen aufmerksam und nicht zu schnell fahren
- Wald- und Feldrand im Blickwinkel behalten
- Taucht ein Tier auf, sofort bremsen, abblenden und wenn möglich hupen
- Achtung, die Tiere sind oft nicht alleine unterwegs

Verhalten beim Zusammenprall

- Maximale Bremsleistung
- Lenkrad gut festhalten
- Fahrspur halten
- Auf panikartige und riskante Ausweichmanöver verzichten

Handeln nach Kollision mit Wildtier

- Warnblinkanlage anschalten und Unfallstelle mit Pannendreieck sichern.
- Benachrichtigen Sie die Polizei unter ☎ **117**, Wildunfälle müssen in der Schweiz von Gesetzes wegen gemeldet werden. Die Polizei zieht, wenn nötig, weitere Spezialisten (Wildhüter, Jäger, Tierarzt) hinzu.
- Warten Sie auf die Polizei und versuchen Sie nicht, sich dem Tier zu nähern.
- Auch wenn das Tier nach einer Kollision im Wald verschwunden ist, besteht Meldepflicht! Sehr oft sind die Tiere verletzt und verenden später.

Verschiedene Schutzmassnahmen im Kanton Aargau



Bildquelle: TCS

Im Aargau konnten bisher vier Wildwarnanlagen realisiert werden. Tiere werden durch Wärme und Bewegungssensoren detektiert und der Autofahrer wird mit dem aufleuchtenden «Achtung Wild» Schild gewarnt. Zusammengefasst sind die Jäger vor Ort und der Kanton mit den Anlagen sehr zufrieden. In allen Fällen wurden die Unfälle sehr stark reduziert. Weitere Warnanlagen sind in Planung. Ab dem kommenden Jahr melden die Jäger die Strassenunfälle digital auf einer Karte. Die letzte Verantwortung liegt jedoch bei den Verkehrsteilnehmern. Gute Fahrt!

Weitere Informationen finden Sie unter:
https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/tests/auto-crashtests/crashtests/wildunfall.php

Aargauer Namenbuch-Projekt

Der Verein Aargauer Namenbuch widmet sich in den nächsten drei Jahren der Aufnahme der bisher unerforschten Flurnamen. Die Erfassung der lokalen Namenwelt soll dabei in Partizipation mit der Bevölkerung erfolgen, die ihre Namen am besten kennt.
Ankenland, Grindwäschi, Brummel, Bäpperch, Tüfelsloch und Wüestmatt – diese Namen von Landschaftsteilen, die sogenannten Flurnamen, sind im Aargau enorm vielfältig und bisher unerforscht. Im Rahmen des Vereins «Aargauer Namenbuch» werden in den Jahren 2020 bis 2023 erstmals die Aargauer Flurnamen gemeinsam in Einbezug mit der Bevölkerung erhoben und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Projekt widmet sich der Sammlung der bisher unerforschten Flurnamen, die mehrheitlich mündlich verwendet werden und bisher noch nicht nachhaltig schriftlich gesichert sind. Mit der Erhebung und Sammlung der mündlich tradierten Flurnamen wird somit wertvolles Kulturerbe bewahrt.

Einbezug der Bevölkerung
Die lokale Bevölkerung kennt ihre Namenwelt am besten, auch die Namen, die nur mündlich verwendet werden und nicht auf einer Karte erscheinen. Das Projekt möchte deshalb mit einer breiten Palette an Partizipationsmöglichkeiten arbeiten. Mitmachen steht jedem offen: Namen melden, sich als Gewährsperson vorschlagen oder am öffentlichen Spaziergang teilnehmen. Die Namen werden gegebenenfalls auch an Ort und Stelle, direkt im Gelände, erhoben. Mittels einer Begehung im Feld mit Personen, die mit der lokalen Namenwelt besonders vertraut sind, werden diese mündlich tradierten Namen gesammelt. Wissenstransformation im Spazieren sozusagen. Der gesamte Namenschatz soll der Öffentlichkeit laufend online zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus werden Ergebnisse an öffentlichen Spaziergängen in ausgewählten Gemeinden des Kantons präsentiert.

Weitere Informationen: www.aargauer-namenbuch.ch

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Aufgrund des Coronavirus findet die unentgeltliche Rechtsauskunft des Aargauischen Anwaltsverbandes ab sofort wieder telefonisch statt. Beim Gemeindehaus Windisch wird angegeben, welcher Anwalt zu den gegebenen Zeiten unter welcher Nummer erreichbar ist. Die Auskünfte bis Dezember erteilen von **17.30 bis 18.30 Uhr** folgende Personen:

4.11., lic. iur. LL.M. Gino Keller, ☎ 056 442 58 10
18.11., Dr. iur. Ernst Kistler, ☎ 056 441 52 41
2.12., Dr. iur. Sarah Brunner, ☎ 056 460 60 00
16.12., Dr. iur. René Müller, ☎ 056 442 25 25

Und ausserdem…

… werden am **diesjährigen Weihnachtsbaumverkauf** einzig die Bäume verkauft. Auf Grund der aktuellen Lage müssen wir leider auf die **Durchführung des Adventsmarkts sowie einer Festwirtschaft verzichten**.

Remigen, 4. November 2020

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.00 Uhr; 14.00 – **18.30 Uhr**	Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr;	Freitag	**07.00 – 14.00 Uhr**
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr; 14.00 – **17.30 Uhr**		

Sind unsere Öffnungszeiten nicht auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt?
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin ausserhalb der regulären Zeiten.
Telefon: 056 297 82 82; gemeindekanzlei@remigen.ch